



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW
Frau Ministerin Sommer
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax
05254 – 957186

e-mail
LER.NRW@t-online.de

Homepage
www.ler-nrw.de

Paderborn, 15.12.2007

Stellungnahme: „Eckpunkte für den Ausbau von Förderzentren zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. §20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Eckpunktepapier.

Der LER begrüßt es ausdrücklich, dass die individuelle Förderung von SchülerInnen mit besonders ausgeprägtem Förderbedarf nun durch Fachkräfte der Kompetenzzentren in den Regelschulen begleitet, die Kollegien unterstützt und somit eine Abschulung und Stigmatisierung dieser Kinder und Jugendlichen unterbleibt.

Die Ausrichtung eines Konzeptes von der Frühförderung bis zum berufsbildenden Bereich macht deutlich, dass eine ganzheitliche und langjährige Unterstützung dieser SchülerInnen notwendig ist. Nochmals zu unterstreichen gilt es, dass die Förderunterstützung im Schwerpunkt an den Regelschulen erfolgen soll und aus unserer Sicht muss. So wird die bereits bestehende integrative Beschulung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf weiter gestärkt und unterstützt. Auf diesem Wege kann der Ansatz des integrativen Unterrichts auch auf andere Regelschulen übertragen werden.

Wohnortnähe ist eine wichtige unterstützende Rahmenbedingung, da so der soziale Kontakt im Wohnumfeld weiterhin erhalten bleibt. Ebenso wichtig ist dies für die Elternberatung. Ein Beratungskonzept ist besonders dort erfolgreich, wo wohnortnahe Angebote vorhanden sind und so die Schwellenängste bei der Hilfesuche abgebaut werden.

Auch wenn wir grundsätzlich begrüßen, dass das MSW die Finanzierung der Verwaltungsstelle übernehmen wird, so sehen wir doch an anderen Stellen Schwachpunkte, die dringend bei der Konkretisierung der Umsetzung berücksichtigt werden müssen:

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



- § Die Zustimmung aller Schulen setzt voraus, dass diesen die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme an diesem Projekt bekannt sind. Dies kann nur durch Klarheit von Finanzierung und Transparenz der Umsetzung erreicht werden. Es bedarf also einer konkreten Formulierung von Zuständigkeiten.
- § Die finanzielle Belastung von Kommunen im Bildungsbereich ist seit Jahren steigend. Viele Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung bzw. in sehr angespannter finanzieller Lage. Hier müssen Unterstützungssysteme installiert werden, damit die SchülerInnen sowie die Schulen in diesen Kommunen nicht ausgeschlossen werden.
- § Dringend erhalten bleiben muss der Vorsatz, dass bei guter Präventionsarbeit der Kompetenzzentren sich diese nicht dadurch automatisch die eigene personelle und finanzielle Grundlage entziehen. Der Grundsatz „Prävention statt Intervention“ ist wichtigste Voraussetzung zur Umsetzung .

Für die Netzerkennung, Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes und deren Umsetzung ergeben sich für uns folgende Fragestellungen, die einer detaillierten Vorgabe durch das MSW bedürfen:

1. Nach welchen Kriterien wird eine Schule Kompetenzzentrum?
2. Wer entscheidet und nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Schule Kompetenzzentrum wird? Sind an dieser Entscheidung alle Schulen einer Kommune beteiligt?
3. Was geschieht, wenn eine allgemeinbildende Schule ihre Zustimmung verweigert? Kann dann das Projekt in der Kommune nicht umgesetzt werden?
4. Wer legt die Notwendigkeit des Einsatzes von SonderpädagogInnen in einer Regelschule fest? Wer definiert den Umfang des Einsatzes?
5. Gibt es Vorgaben, Schwerpunkte, Richtlinien nach denen das gemeinsame Konzept der beteiligten Schulen entwickelt werden muss? Welchen Einfluss haben die Förderschulen als Experten in diesem Entwicklungsverfahren?
6. Was wird unter dem Begriff „externer Sachverstand“ verstanden? Welche externen Fachleute sind gemeint? Nach welchen Kriterien werden diese eingebunden? Wer kann „externen Sachverstand“ anfordern – Kompetenzzentrum oder Einzelschule? Wer finanziert diese?
7. Gibt es Möglichkeiten andere Förderschwerpunkte einzubeziehen – z.B. Sprachbehinderung -, wenn eine Einzelschule hier Bedarf hat? Kommt hier der „externe Sachverstand“ zum Tragen?

Unter Berücksichtigung dieser noch offenen Fragen müssen Schulträger sich bis zum 31.1.08 in einem förmlichen Verfahren bewerben. D.h., bereits jetzt müssen sich Schulen einer Kommune bereit erklären, ohne klare Vorgaben in dieses Projekt einzusteigen. Wir können dem Eckpunktepapier leider nicht entnehmen, ob im Bewerbungsverfahren der Schulträger lediglich die Bereitschaft zur Teilnahme durch die interessierten Förderschulen nachweisen oder ob bereits die Zustimmung aller anderen Schulen im Einzugsgebiet vorliegen muss.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Qualifizierte innerschulische Beratungswege sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Hinzu kommen Beschlüsse in politischen Gremien der Kommune.

Es ist zu befürchten, dass auf diesem Wege fragwürdige Beteiligungen und Konzepte in die Umsetzung gehen, die keinerlei Aussagekraft für den Erfolg der Pilotphase haben. Mit der heißen Nadel gestrickte Konzepte bringen auch gute Ansätze schnell zum Scheitern.

Abschließend möchten wir unser Befremden formulieren, dass die Bewerbungsphase zur Teilnahme an diesem Projekt parallel zur Stellungnahme durch die zu beteiligenden Verbände läuft. Wir hoffen doch sehr, dass auf diesem Wege nicht nur eine pseudo-demokratische Beteiligung durchgeführt werden soll, sondern die in den Stellungnahmen formulierten Fragen, Anregungen und Bedenken durchaus Einfluss auf das weitere Vorgehen haben.

So kurz vor Weihnachten möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihrem Haus eine gesegnete Weihnachtszeit zu wünschen und einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr.

Im Namen des Vorstands verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

Anette Plümpe, Vorsitzende

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.